

**liturgische Feier.** Die Synode von Elvira 309 verbietet Priestern und Klerikern, den Neugetauften die Füße zu waschen, was in Mailand zur Zeit des hl. Ambrosius üblich war, während Augustinus uneinheitliches Verhalten der nordafrikanischen Bischöfe meldet. Immerhin erfolgte diese Fußwaschung in der Nähe des Gründonnerstags. Die Mönche des Abendlandes nahmen sie in ihre Regel auf als mandatum hospitum bzw. pauperum und mandatum fratrum; dieses in Erinnerung an die Tat Jesu, jenes im Gedanken an die Salbung Jesu durch Maria in Bethanien. Im Laufe der Zeit wurde diese Handlung mit einer Liturgie umgeben: Evangelium, Hymnus, Preces, Oration. Von den Klöstern ging der Brauch über auf die Chorherren, auf die Kathedralkirchen des fränkischen Reiches mit teilweiser Umgestaltung der klösterlichen Hausliturgie. In Rom folgte man eigener Tradition und nahm schließlich den Fußwaschungsritus in das Ceremoniale Episcoporum auf, bis zur Neuordnung vom 16. November 1955.

Interessante Feststellungen des bienenfleißigen Autors: Einfluß der antiken Sitte des Salbens und Bekleidens nach dem Bad auf den Taufritus. Die Nonne Aetheria hat in Jerusalem am Gründonnerstag keine Fußwaschung gesehen, die an diesem Tag weder Joh. Chrysostomus noch Augustinus vollzogen hat. Erstmalig wurde sie für Spanien und Südgallien vorgeschrieben durch das 17. Konzil von Toledo 694. Ambrosius nennt die Fußwaschung mysterium, sacramentum mit sündentilgender Kraft, und Cäsarius von Arles meint: „cum hoc sancta humilitate complemus, non solum peccata minuta, sed etiam capitalia peccata purgamus.“

Klosterneuburg

Dr. Adolf Kreuz

**Kleine Liturgik der heiligen Messe.** Von Johannes Baur. (100.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Leinen S 39.—.

Im allgemeinen Teile werden ein geschichtlicher Überblick, die römische Messe in ihrer geschichtlichen Entwicklung und die drei Hauptformen der heutigen Meßfeier geboten. Im speziellen Teile wird der Ritus der heiligen Messe nach Geschichte, Bedeutung und Rubriken behandelt, wobei die neuesten Entscheidungen bis zum Jahre 1956 (18) berücksichtigt werden. Die Darbietung ist sehr übersichtlich. Sollten nicht auch die Bestimmungen über das Jejunium eucharisticum aufgenommen werden (86)? Ist die reine Singmesse, d. h. die Messe, bei der nur gesungen wird, auch dann abzulehnen, wenn Meßlieder gesungen werden (20)?

Ein Theologiestudierender wird wohl in erster Linie zu Jungmanns „Missarum Sollemnia“ greifen. Doch wird er sich oft einen Auszug anlegen wollen; dessen ist er enthoben, weil er ihn schon in Baurs Buch vor sich hat. Das Buch ist im Hörsaal entstanden (7). Die Seelsorger werden gerne danach greifen zur Vorbereitung auf Jugendstunden, Predigt und Katechese in den oberen Klassen. Viele Laien sehnen sich, tiefer einzudringen in das Verständnis der heiligen Messe; das Studium größerer Werke ist oft durch die Berufarbeit erschwert, ja unmöglich gemacht. Auch diese mögen nach diesem Buche greifen. P. Löw schenkte dem Buch ein Geleitwort, und P. J. A. Jungmann sah das Manuskript durch und gab praktische Winke.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

**Die Liturgie der Karwoche.** Lateinisch und deutsch, mit Erklärungen im Anschluß an die Meßbücher von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. Ausgabe A: Vollständige Ausgabe sämtlicher Feiern der Karwoche einschließlich der Osternacht sowie des ganzen Stundengebets der drei letzten Kartage. Zweite Auflage. (414.) Leinen DM 4.80. — Ausgabe B: Vollständige Ausgabe sämtlicher Feiern der Karwoche einschließlich der Osternacht, jedoch ohne das Stundengebet. Mit Lied- und Choralanhang. 2. Aufl. (200.) Kart. DM 1.50. Freiburg 1957, Verlag Herder.

Die Ausgabe A enthält neben dem alten auch das neue lateinische Psalterium, also beide; als deutsche Übersetzung jedoch wurde beide Male die von Athanasius Miller O. S. B. abgedruckt. (Man hätte sich 50 Seiten ersparen können. S. 314 fehlt die Überschrift „Gründonnerstag“). — Die Ausgabe B bringt einen Anhang mit 21 Liedern und 12 lateinischen Choralweisen für die Karwoche und die Osternacht, die sowohl bei den liturgischen Hauptfeiern als auch bei den nächtlichen Anbetungsstunden verwendet werden können. Beide Ausgaben sind ein ausgezeichneter und unumgänglicher Behelf, die Gläubigen zur aktiven Teilnahme an der Karwochenliturgie zu führen.

Westendorf (Tirol)

Josef Stern